

Entgelte Strom für Messstellenbetrieb gültig ab 1. Januar 2012

Messstellenbetrieb	Preis pro Zählung
Kunden <u>mit</u> Lastgangmessung:	
Messtafel mit Lastgangzählung	126,00 Euro/Jahr
Kunden <u>ohne</u> Lastgangmessung:	
Eintarifzähler	3,60 Euro/Jahr
Zweitarifzähler	6,50 Euro/Jahr
Zweitarifzähler mit Leistungsmessung	41,00 Euro/Jahr
Zusätzliche Komponenten:	
Niederspannungswandler	26,00 Euro/Jahr
Mittelspannungswandler	258,00 Euro/Jahr
Schaltgerät	31,00 Euro/Jahr
Modem	78,50 Euro/Jahr

Für ZFA-Messeinrichtungen, die ohne zusätzliche Montagearbeiten montiert werden können, werden keine zusätzlichen Montagekosten berechnet. Ist die Messtafel in einem Schrank zu montieren oder entsteht durch die Installation der ZFA-Messeinrichtung zusätzlicher Aufwand, so sind die Mehrkosten vom Auftraggeber zu tragen. Hierzu muss eine Beauftragung des Anschlussnehmers oder Anschlussnutzers vorliegen. Diese kann auch durch den bevollmächtigten Lieferanten erfolgen.

Allen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von zurzeit 19 Prozent hinzuzurechnen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den ermittelten Netzentgelten um die Entgelte handelt, die sich voraussichtlich auf Basis der im Rahmen derzeitiger Erkenntnisse für das Folgejahr ermittelten Erlösobergrenze ergeben werden (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Diese Entgelte sind nicht verbindlich und können sich im Zuge einer etwaigen Umsetzung der BGH Entscheidung vom 28.06.2011 sowie bis zur Veröffentlichung der endgültigen angepassten Entgelte gemäß § 17 Abs. 2 und 3 ARegV zum 01.01.2012 ändern. Eine solche Anpassung kann unter Umständen auch zu einer Erhöhung dieser veröffentlichten Netzentgelte führen.